



**KANTON
LUZERN**

Justiz- und Sicherheitsdepartement
**Dienststelle Militär, Zivilschutz
und Justizvollzug**
Abteilung Zivilschutz

Facts & Figures 2025



zivilschutz.lu.ch

1. Facts & Figures der Abteilung Zivilschutz 2025

Kantonales Recht

Auf Bundesebene hat das Parlament die Teilrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes am 21. März 2025 verabschiedet. Die Revision besteht aus zwei Teilen: Die Vorlage A enthält Bestimmungen zur Verpflichtung von Zivildienstpflichtigen im Zivilschutz. Da hierfür Anpassungen im Verordnungsrecht notwendig sind, wird ihr Inkrafttreten voraussichtlich auf den 1. Januar 2027 festgelegt. Um jedoch rasch erste Massnahmen umzusetzen, setzt der Bundesrat die sogenannte Vorlage B bereits auf den 1. Januar 2026 in Kraft. Sie umfasst Massnahmen zur Verbesserung der Zivilschutzbestände sowie Regelungen zum Koordinierten Sanitätsdienst und zu den kantonalen Notfalltreffpunkten.

Die Anpassungen der beiden Teilrevisionen werden Auswirkungen auf das kantonale Recht haben und zu gegebener Zeit umgesetzt werden müssen. Angesichts der veränderten globalen Sicherheitslage kommt den Schutzbauten eine zentrale Bedeutung zu. Damit der Grundsatz «ein Schutzplatz pro Einwohnerin oder Einwohner» weiterhin gewährleistet bleibt, hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2025 entsprechende Änderungen in der Zivilschutzverordnung gutgeheissen.

Die Revision der Zivilschutzverordnung wurde in der kantonalen Zivilschutzverordnung (SRL 372a) per 1. Januar 2026 nachvollzogen. Die Anpassung betraf insbesondere die Erhöhung und Vereinheitlichung des Ersatzbeitrages pro Schutzplatz auf 1'400 CHF.

Ausbildung und Einsatz

Im Ausbildungszentrum Sempach (AZ Sempach) absolvierten im Jahr 2025 insgesamt 862 Personen (Vorjahr 936) eine Aus- oder Weiterbildung. Die 4'204 Teilnehmertage (Vorjahr 4'260) verteilen sich auf Grund-, Kader- und Spezialistenausbildungen sowie auf Weiterbildungs- und Wiederholungskurse. Im Kanton Luzern wurden insgesamt 17'223 Diensttage abgerechnet (Vorjahr 19'026). Davon

entfielen 1'427 Diensttage auf Einsätze zugunsten der Gemeinschaft (Vorjahr 1'273). Für Katastrophen- und Notlageeinsätze wurden 111 Diensttage aufgewendet (Vorjahr 1'838).

Wiederum konnten Fach- und Kaderkurse für ausserkantonale Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) ausgeschrieben werden. Diese wurden – neben Luzern – für die Kantone Zug, Schwyz, Uri, Nidwalden, Obwalden, Aargau, Bern, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn und Zürich erfolgreich durchgeführt. Die Verrechnung der Kurskosten erfolgt gemäss der Verwaltungsvereinbarung der Arbeitsgemeinschaft Innerschweiz (AGI). Die Kantonale Formation (KAFOLU) konnte aufgrund der Bedarfsplanung des Kantons Luzern neu drei Anlagen – Gunzwil, Menznau und Werthenstein – übernehmen. Die entsprechenden Leistungsaufträge für Unterhalt und Betrieb der Anlagen wurden mit den jeweiligen Gemeinden unterzeichnet.

Einsätze Grossereignis, Katastrophen- und Notfall

Diese Einsätze betrafen mit 111 Dienstofftagen ausschliesslich das Careteam Kanton Luzern, eine Formation der KAFOLU.

Die Zivilschutzorganisationen Pilatus, Emme und Nord-West hatten in diesem Bereich keine Unterstützungsleistungen zu erbringen.

Schutzanlagen

Die genehmigte Bedarfsplanung sieht weniger, dafür modernere und zeitgemässe Zivilschutzanlagen vor. In Zusammenarbeit mit dem Bund und den Zivilschutzorganisationen wurde eine Priorisierungsliste für deren Erneuerung erarbeitet. Dabei hat der Kanton darauf geachtet, dass die Erneuerungen im Wechsel erfolgen und in jeder Zivilschutzorganisation regelmässig Projekte angestossen werden.

Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit den Zivilschutzorganisationen, den Gemeinden

und dem Bund. Der Kanton Luzern hat bereits drei Erneuerungen beantragt.

Schutzräume

Per 31. Dezember 2025 wiesen immer noch 16 Gemeinden einen negativen Schutzplatzdeckungsgrad auf. Seit der Übernahme der periodischen Schutzraumkontrolle (PSK) durch den Kanton zeigt sich, dass sich die Schutzplatzbilanz pro Gemein-

de im Durchschnitt um rund 10 Prozent reduziert. Schutzräume mit kritischen Mängeln werden erst nach vollständiger Behebung der Mängel wieder in die Schutzplatzbilanz aufgenommen.

Erstmals wird im gesamten Kanton kein vollständiger Schutzplatzdeckungsgrad mehr erreicht. Der kantonale Deckungsgrad liegt bei 99,23 Prozent, was einer Unterdeckung von 3'463 Schutzplätzen entspricht.

Fonds Ersatzbeiträge über Kanton und Gemeinden

	Kanton (in CHF)	Gemeinden* (in CHF)	Total (in CHF)
Fonds per 01.01.2025	23'058'128.96	24'503'487.24	47'561'616.20
Überweisungen Gemeinde an Kanton**	499'709.70	-499'709.70	
Einnahmen Ersatzbeiträge	1'448'215.00		
Zwischentotal	25'006'053.66	24'003'777.54	49'009'831.20
Entnahmen Finanzierung öffentliche Schutzräume / Erneuerung öffentliche und private Schutzräume	989'826.25	1'513'993.35	
Entnahmen weitere Zivilschutzmassnahmen	566'797.53	159'104.65	
Fonds per 31.12.2025	23'449'429.88	22'330'679.52	45'780'109.40

*Gemeinden mit EB-Fonds per 01.01.2025 / **Gemeinde Überweisungen an Kanton gemäss § 18a Abs. 1 des Gesetzes über den Zivilschutz (SRL 372)

Sanierung und Erweiterung AZ Sempach

Ende 2024 wurde die Baueingabe bei der Stadt Sempach eingereicht. Nach einem Jahr, im Dezember 2025, wurde die Baubewilligung endlich erteilt. Zusätzlich konnte die Altlastenuntersuchung erst Ende 2025 durchgeführt werden, was zu weiteren Verzögerungen führte. Erfreulicherweise konnten im vergangenen Jahr die Planungsarbeiten für die Provisorien, einschliesslich der Mehrzweckhalle, abgeschlossen werden. Ein weiteres Ziel besteht darin, einen realistischen Phasenplan zu erarbeiten, um eine verlässliche Planung für die Bereiche Betrieb und Ausbildung sicherzustellen.



Kennzahlen

99 %

Gesamtzufrieden-
heitsgrad bei
Kursauswertungen

(Vorjahr 99%)

29.5
29.7Vollzeitstellen
Ist-Stellen/
Plan-Stellen¹

(Vorjahr 29.2/27.9)

47

Anlagen



(Vorjahr 65)

17'544

Schutzräume



(Vorjahr 17'067)

514

Entscheide,
Verfügungen
Schutzraumpflicht

(Vorjahr 750)

73

Schutzraum-
abnahmen

(Vorjahr 78)

834²periodische
Schutzraumkontrollen

(Vorjahr 1'551)

4'204

Teilnehmertage
Ausbildung ZS
(ohne Dritte)

(Vorjahr 4'260)

1'274

Teilnehmertage
Kantonale Formation
(KAFOLU)

(Vorjahr 1'355)

925

Teilnehmertage
Auslastung pro
Instruktor (580%³)

(Vorjahr 968)

17'223⁴

geleistete Diensttage



(Vorjahr 19'026)

2'248

2'271

Angehörige des ZS
Ist-/Sollbestand⁵

(Vorjahr 2'295/2'271)

1 Plan-Stellen: Gemäss AFP: 26.1 / zuzüglich fremdfinanzierte Stellen ab 01.01.2025: 3.6.

2 Ab 01.01.2023 mit Inkrafttreten des neuen kantonalen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes hat der Kanton Luzern die periodische Schutzraumkontrolle (PSK) übernommen.

3 Der Instruktorenbestand (Total 580%) war aufgrund der Ausbildung von Pascal Lipp reduziert.

4 Davon für Katastrophen und Notlagen: 111 (1'838).

5 Der Sollbestand beträgt im Kanton Luzern ab 01.01.2026 neu 2'510 AdZS.



Herausgeberin

Justiz- und Sicherheitsdepartement
Dienststelle Militär, Zivilschutz
und Justizvollzug